



Spiel- und Hausordnung gültig ab dem 25. Mai 2021

Hygiene / Behördliche Vorschriften

- Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Verordnungen und Regelungen bezüglich des Abstandes zwischen Personen, der Unterlassung von Gruppenbildung, der Empfehlung zu häufigem Händewaschen und Desinfektion gelten auf der gesamten Golfanlage und sind strikt einzuhalten.
- Sollten Sie Symptome einer Infektion, einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten oder Symptome in Ihrem Haushalt oder nahen, persönlichen Umfeld vorliegen, so ist der Besuch unserer Golfanlage ausnahmslos untersagt!

Reservierung / Startzeiten

- Das Reservieren einer Startzeit ist für Clubmitglieder mit einem Vorlauf von 5 Tagen, die von Gästen von 3 Tagen, möglich.
- Startzeiten sind saisonabhängig.
- Die Personenzahl je Flight beträgt max. 4 Personen.
- Der Mindestabstand von nicht geimpften, nicht genesene oder nicht getesteten zueinander muss mindestens 2,00 Meter betragen.
- Der Zeitabstand zwischen den Flights beträgt 10 Minuten.
- Der Start ist ausschließlich mit gebuchter Startzeit an Tee 1 oder Tee 10 möglich.
- Startzeiten sind über die PC Caddie-App, auf unserer Homepage oder telefonisch zu buchen.
- Buchen Sie Ihr Golfcart bereits bei der Startzeitenbuchung mit.

Sekretariat

- Das Sekretariat ist täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
- Der Zugang ist nur einer Person möglich. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist erforderlich.
- Bitte beschränken Ihre Anliegen auf das Nötigste, um Wartezeiten zu vermeiden.
- Bleiben Sie hinter dem Hygiene- und Spritzschutz.

Caddie- / Akkuräume

- Vermeiden Sie den Aufenthalt von mehreren Personen in einem der Gänge und halten Sie den Mindestabstand von 2,00 m zur nächsten Person ein.
- Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist erforderlich.

Driving Range

- Die Übungsanlagen sind täglich ab 9 Uhr geöffnet.
- Auf dem gesamten Übungsgelände gilt ein Mindestabstand von 2,00 m zum/r nächsten Spieler/in.
- Die Abschläge hinter der Pro-Hütte sind ausschließlich für die Golf Academy freigegeben.
- Die diensthabende Rangerin überprüft die Einhaltung des Mindestabstandes. Sollte dieser auf Grund einer zu hohen Personenanzahl nicht mehr möglich sein, obliegt es ihr das Übungsgelände vorübergehend für weitere Spieler*innen zu sperren.
- Nutzen Sie nach Ihrer Trainingseinheit die Desinfektions-Stationen im Clubhaus, am Ballautomat oder in den Toiletten am Parkplatz.

Sanitäre Anlagen / Clubhaus

- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in geschlossenen Räumen ist erforderlich.
- Die Toiletten am Parkplatz und auf dem Platz sind geöffnet. Bitte achten Sie hier auf Hygiene und Desinfektion der Hände und tragen Sie einen Mund-/Nasenschutz.
- Die Umkleieräume, Duschen und Toiletten im Clubhaus sind geschlossen.

Auf dem Platz

- Es werden Rechen an die Bunker gelegt, es steht dem Spieler frei, diese zu benutzen oder nicht. Aus diesem Grund gelten folgende Regeln:
 - liegt der Ball in einem Bunker und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c straflos fallen gelassen werden.
 - ebnen Sie Ihre Spuren mit dem Schuh oder Schläger nach dem Spielen aus dem Bunker ein, falls Sie den Rechen nicht benutzen möchten.
- Unsere Greenkeeper haben Vorrang, insbesondere in den Morgenstunden bis 9.30 Uhr bitten wir Sie um besondere Rücksichtnahme. Warten Sie kurz, bis die Greenkeeper sich entweder in Sicherheit begeben haben oder nehmen Sie Ihren Ball auf und gehen zum nächsten Tee oder nächstmöglichen Spielort.

Platzaufsicht

- Um einen geregelten Spielbetrieb und die Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten, sind unsere Ranger angehalten, Sie dabei zu unterstützen, zu informieren und auch zu kontrollieren.
- Bitte halten Sie sich im eigenen Interesse und im Interesse Ihrer Mitspieler*innen ausnahmslos an unsere Regelungen und an die Anweisungen unserer Mitarbeiter*innen und Helfer*innen.
- Bei vorsätzlichen Verstößen sind diese befugt, Ihnen ein sofortiges Spielverbot zu erteilen. Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand bei groben Verstößen von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann und jederzeit temporär begrenzte oder unbegrenzte Spielverbote, bis hin zu einem Betretungsverbot der Golfanlage im Interesse der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs auf der Golfanlage sowie der Sicherheit von Mitgliedern und Gästen, aussprechen kann.

Kurzfristige Änderungen aufgrund neuer gesetzlicher Verordnungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Golfclub Owingen-Überlingen Hofgut Lughof e.V.
Der Vorstand